

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 63
in Kraft getreten am 03.12.1977

Der Rat der Stadt hat am 20.05.1976 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Lendersbergstraße (ab dem Weg nordwestlich des Flurstücks 336),
Buchenweg, Hauptstraße (bis Nordwestgrenze des Flurstücks 623)
und Verbindung zum Ausgangspunkt

den Bebauungsplan Nr. 63 aufzustellen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes ist entlang den Straßen und Wegen weitgehend bebaut. In den Innenbereichen ist einzelne gestreute Bebauung vorhanden. Teilflächen in den Innenbereichen können bei geordneter Erschließung baulich noch nutzbar gemacht werden. Durch das Plangebiet verläuft der Kningelbach.

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Herstellung städtebaulicher Ordnung in den bereits bebauten Bereichen und für die geordnete Erschließung von baulichen noch nutzbaren Flächen in den Innenbereichen bilden sowie der Sicherung des Kningelbaches und seiner Randbereiche als Bestandteil eines künftigen durchgehenden Grünzuges von der Wahnachtalstraße zum Kaldauer Wald dienen.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise durch die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb)	160.000,00 DM
Kanalbaukosten	115.000,00 DM
Ankauf von Gebäuden	0,00 DM
Abbruchkosten	<u>0,00 DM</u>
Insgesamt:	<u>275.000,00 DM</u>

Aufgestellt:
Siegburg, den 18. Mai 1976
Stadtplanungsamt

gez. Land